

Geht per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

26.11.2015

Anhörung: Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Grundsätzliches

Die BDP vertritt den Standpunkt, dass die Grundversorgung (nachfolgend GV) vom Gesetzgeber als Sicherheitsnetz konzipiert ist, welches dann greift, wenn der Markt versagt. Mit der GV soll somit sichergestellt werden, dass auch Nutzerinnen und Nutzern in abgelegenen Gebieten, wo allenfalls kein Wettbewerb herrscht und Fernmeldedienste nicht kostendeckend erbracht werden können, ein Mindestangebot zu erschwinglichen, marktüblichen Preisen zur Verfügung steht. Es ist also nicht Sinn und Zweck der Grundversorgung, in den Wettbewerb einzugreifen oder gar Wettbewerbsverzerrungen herbeizuführen.

An diesen Grundsätzen hat sich auch der künftige Umfang der GV zu orientieren. Sie sind unbestritten und werden auch in den Berichten des BAKOM zum Änderungsentwurf mehrmals hervorgehoben.

Unbestritten ist auch die Tatsache, dass die Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen, qualitativ hochstehenden sowie erschwinglichen Telekommunikationslösungen über den Markt sichergestellt ist. Auch das BAKOM betont in seinem Erläuterungsbericht, dass der Wettbewerb gerade im Bereich des öffentlichen Telefoniedienstes spielt.

Positive Entwicklungen

- Die BDP unterstützt die technologische Migration

Erfreulich beurteilt die BDP die Tatsache, dass der künftigen Konzessionärin keine bestimmte Erschliessungstechnologie vorgeschrieben werden soll. Heute liegen den Anschluss-erschliessungsvorgaben die sogenannte analoge und ISDN-Technologie zugrunde (TDM).

Damit wird die als notwendig angesehene und bereits weit vorgeschrittene Ablösung der veralteten TDM-Technologie durch die neue IP-Technologie ermöglicht. Dieser Technologiewandel erfolgt weltweit. Für die Nutzerinnen und Nutzer ist letztlich nicht entscheidend, auf welcher Technologie ein Dienst aufbaut. Weiter positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass der Entwurf sicherstellt, dass die meisten Endgeräte auch nach 2018 im Sinne einer Übergangsfrist weiter genutzt werden können.

- Die BDP unterstützt die Streichung nicht mehr benötigter Dienste

Die BDP begrüsst ebenfalls die vorgeschlagene Streichung folgender Dienste aus dem Grundversorgungs-Katalog: Datenübertragung über Schmalband (Dial-up), Telefaxverbindungen, die Bereitstellung der öffentlichen Publifone und der Zusatzdienst Sperren abgehender Verbindungen.

- Die BDP unterstützt im Rahmen der Grundversorgung die neue Mindestbandbreite beim Internetzugang

Die Mindestbandbreite oder garantierte Übertragungsrate beim Internetzugang beträgt heute 2'000/200 kbit/s. Im Entwurf wird eine Erhöhung auf 3'000/300 kbit/s vorgeschlagen.

Eine Erhöhung der Mindestbandbreite auf die vorgeschlagenen 3'000/300 kbit/s sieht die BDP als Minimum an. Gerade in den Randregionen ist ein Ausbau dieser Mindestbandbreite sehr wichtig und für eine funktionierende Grundversorgung zentral. Die relativ hohen im mittleren zweistelligen Millionenbereich liegenden Kosten lassen sich deshalb in den Augen der BDP gut rechtfertigen. Zusätzlich muss aber auch der marktgetriebene Breitbandausbau der letzten Jahre weiter vorangetrieben werden. Davon können die Randregionen dann noch zusätzlich profitieren, wie beispielsweise die Glasfaserprojekte und -kooperationen in ländlichen Kantonen zeigen.

Kritische Punkte

- Die BDP lehnt die vorgeschlagene Preisobergrenzen ab

Die BDP steht den neuen Services im Zusammenhang mit den neuen Preisobergrenzen gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. a bis d E-FDV sehr kritisch gegenüber und lehnt insbesondere die Preisobergrenzen gemäss Bst. a und Bst. d klar ab. Sie führen zu einer Wettbewerbsverzerrung und sind nicht verursachergerecht. Der vom BAKOM vorgenommene Systemwechsel sowie die Preissenkungen werden kaum begründet. Die neuen Preisobergrenzen sind teilweise nicht zu rechtfertigen. Sie stellen einen unnötigen Eingriff in den freien Wettbewerb dar (Endkundenpreisregulierung) und sind nicht verursachergerecht. Die neuen Preisobergrenzen stellen einen unnötigen Eingriff in den Wettbewerb dar, weil sie sich stark auf bestehende Marktangebote auswirken. Dies gilt insbesondere für die Preisobergrenze für den multifunktionalen Festnetzanschluss inklusiv unbegrenzter nationaler Gespräche ins Fest- und Mobilnetz (Flatrate) für 29.35 CHF pro Monat (inkl. MWST) gemäss Bst. a des Entwurfes.

Ein Festnetzanschluss ohne Flatrate kostet bei der Swisscom heute 25.35 CHF (inkl. MWST) und bei Sunrise 25.00 CHF pro Monat (inkl. MWST). Mit dem neuen regulierten Pauschalsystem für einige wenige Franken mehr würde ein grosser Teil der Nutzerinnen und Nutzer mit dem neuen Grundversorgungsangebot viel besser fahren als mit den aktuellen Marktangeboten. Ein durchschnittlicher Festnetzkunde mit einer Telefonnummer telefoniert heute deutlich mehr als für nur 4 CHF pro Monat.

Gleiches gilt für das „KMU-Angebot“ mit drei Rufnummern (Bst. d). Die neu vorgeschlagene Preisobergrenze liegt bei diesem Angebot bei 47.20 CHF (inkl. MWST) inkl. Flat. Ein Anschluss mit drei Rufnummern kostet bei Swisscom heute ohne Flatrate CHF 43.20 (inkl. MWST) pro Monat. Der durchschnittliche Umsatz bei den KMU für den Gesprächsteil ist um eine mehrfache höher als die vorliegende Differenz von 4 CHF.

Im Ergebnis könnte kein Marktangebot auch nur annähernd mit den vorgeschlagenen Preisobergrenzen für den öffentlichen Telefoniedienst konkurrieren. Diese Tatsache erhellt sich auch aus dem Umstand, dass das BAKOM für die Festlegung des multifunktionalen Anschlusspreises neu einen kostenorientierten Preis für die Bereitstellung des vollständig entbündelten (kupferbasierten) Teilnehmeranschlussleitung (TAL) heranzieht und diesen mit CHF 13.30 veranschlagt. Mit anderen Worten halbiert sich damit faktisch die heute gültige Preisobergrenze für den Anschluss. Es ist offensichtlich, dass kein Anbieter seinen Endkunden zu einem kostenorientierten Vorleistungspreis von 13.30 CHF einen funktionstüchtigen multifunktionalen Festnetzanschluss anbieten kann.

Dieses Vorgehen des BAKOM überrascht, zumal das Grundversorgungsregime explizit vorsieht, dass erschwingliche und marktübliche - und somit eben gerade nicht kostenorientierte - Preisobergrenzen festgesetzt werden sollen. Der Bundesrat hat sich seit der Einführung des heutigen Grundversorgungsregimes auch stets an diesen Marktpreisen orientiert. Bisher war es möglich und sogar erwünscht, dass die Marktpreise unter die regulierten Preisobergrenzen zu liegen kommen. Im vorliegenden FDV-Entwurf wird aber nunmehr genau das Gegenteil vorgeschlagen: die Preisobergrenzen gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. a und Bst. d FDV liegen klar unter den Marktpreisen. Es liegt somit selbstredend eine Wettbewerbsverzerrung vor, welche – auch gemäss dem aktuellen Bericht des BAKOM - vermieden werden soll.

Die Preisobergrenzen für den öffentlichen Telefondienst sind weiter auch unfair und nicht verursachergerecht, weil nutzungsunabhängig alle Personen gleich viel für den Telefondienst bezahlen müssten. Personen welche primär angerufen werden, selber aber höchst selten Anrufe tätigen, müssten beispielsweise gleich viel bezahlen wie ein kleines KMU welche Telefonwerbung betreibt. Auch aus diesem Grund ist für die BDP nicht ersichtlich, weshalb in der Grundversorgung der minutenbasierte Tarif abgeschafft und durch ein Flatrate-„Bündel“ (Anschluss und Telefonie) ersetzt werden soll.

Der heutige minutenbasierte Preis deckt die Grundbedürfnisse ab und ist verursachergerecht. Die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer telefoniert in der Schweiz nach wie vor auf Basis einer minutenbasierten Tarifierung. Demgegenüber können Personen und Unternehmen, die einen Telefonanschluss besitzen und von einem Flatangebot profitieren möchten, heute ohne weiteres bei einer Vielzahl von Anbietern ein entsprechendes Angebot beziehen. Angebote für zeitlich und anzahlmässig unbegrenzte Telefongespräche sind über den Markt sichergestellt und sollten nicht im Rahmen der GV reguliert werden. Eine solche Flatrate im Rahmen der GV wäre im internationalen Vergleich im Übrigen auch ein Novum.

Im Ergebnis ist nicht ersichtlich, weshalb und basierend auf welchen ökonomischen Grundlagen die heutigen Preisobergrenzen grundlegend angepasst werden sollen. Auch in den Berichten des BAKOM wird nicht begründet, weshalb sich ein solcher Systemwechsel aufdrängt. Die heutigen Preisobergrenzen haben sich nach Ansicht der BDP vielmehr bewährt, sie sind marktüblich und für die Nutzerinnen und Nutzer erschwinglich. Der Gesetzesauftrag wird damit erfüllt.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz